

Herrn Bezirksverordneten  
Mike Szidał, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



### **Kleine Anfrage KA-0637/IX**

über

### **Rund um den Park am Weißensee**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

1. Wurden die Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Energie- und Klimafonds (EKF) zur Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen in Höhe von 1,98 Mio. Euro für den Park am Weißen See zwischenzeitlich vom Fördermittelgeber freigegeben? Wenn ja, mit ggfls. welchen Auflagen?

Ja, formal wurde dem Bezirk mit Zuwendungsbescheid vom 04.02.2022 eine Projektförderung für eine Teilfläche „Klimaanpassung Park Weißen See-Nord“ in Höhe von 1.980.000,00 € bestätigt. Der 11-seitige Bescheid listet eine Vielzahl von Auflagen, Bindungen und Nebenbestimmungen auf, die über den beauftragten Projektträger Jülich (ptj) sowie das Bundesamt für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) genau kontrolliert werden. Wesentliche Punkte bestehen hinsichtlich einer Prüfung für nachhaltiges Bauen gem. Bewertungssystem Nachhaltige Außenanlagen für Fördermaßnahmen des Bundes (BNB), Vorgaben und Kriterien für Ausschreibungsverfahren, Dokumentationspflichten. Sämtliche Zwischenschritte werden dem Fördermittelgeber zur Prüfung vorgelegt und müssen durch diesen für den nächsten Schritt freigegeben werden. Ein Termin zur Einreichung der zur

Förderung vorgesehenen 3 Schwerpunktmaßnahmen in Form einer Bauplanungsunterlage (BPU) wird der Projektleitung vsl. bis Ende 2023 zugewiesen.

Der Verwendungszweck ist festgelegt auf den nördlichen Parkteil:

- 1) Maßnahmen zur Ufersicherung
- 2) Umrüstung Parkbeleuchtung auf LED
- 3) Optimierung Wegebeläge und barrierefreie Zugänge

2. Wie ist der derzeitige Planungs- und Umsetzungsstand der Ufersicherung des Weißen Sees (bitte detaillierte Aufstellung der Maßnahmen und deren zeitlichen Umsetzung)?

Durch die Ufersicherung sollen sensible Gewässerbereiche vor der unregelmäßigen Ausübung von Freizeitnutzungen geschützt und naturnahe Uferstrukturen als Lebensraum für die standorttypische Flora und Fauna geschaffen werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Uferbepflanzung ein wesentlicher Baustein. Durch die Neuanlegung von Röhrichtpflanzen kann die Entwicklung eines vitalen Schilfgürtels erheblich beschleunigt werden. Der Schilfgürtel schützt das Ufer vor weiterer Erosion, schafft Rückzugsräume und dient der Verbesserung der Biodiversität am und im See. Dadurch kann das ökologische Gleichgewicht im See gestützt und die Wasserqualität verbessert werden. Da die ausgewählten Uferbereiche für die Bepflanzung möglichst flach ins Ufer verlaufen sollten, werden besonders stark erodierte Bereiche wieder aufgefüllt.

Eine räumliche Trennung zwischen ökologisch schützenswerten Uferbereichen und Bereichen, wo ein Aufenthalt durch Parkbesucher akzeptabel oder gewünscht ist, ist das A und O der Ufersicherung. Durch partielle Einzäunungen, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, Sitzgelegenheiten und Sichtfenstern zum See wird eine nachvollziehbare Besucherlenkung am Uferweg gestaltet.

Die Freianlagenplanung für die Ufersicherung wurde im Juli 2023 vom Bezirksamt an ein Fachbüro vergeben. Die Inhalte der Vorplanungen werden mit dem Bezirksamt, der Projektsteuerung sowie dem beauftragten Beteiligungsbüro abgestimmt und im weiteren Planungsverlauf weiter konkretisiert. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist für 2024/2025 geplant.

3. Wie gestalten sich konkret der Zeitrahmen und die Maßnahmen der Sanierung für die Arbeiten im nördlichen Teil des Parks sowie daran anschließend dann im südlichen Parkbereich (bitte detaillierte Aufstellung des Zeitrahmens und der jeweils geplanten Maßnahmen)?

Der mit Projektantrag eingereichte Zeitplan bezieht sich auf den formellen Förderzeitraum des Programms 2021-2024. Der konkrete Zeitplan wird zwischen der Projektleitung und dem BBSR abgestimmt und ebenfalls noch freigegeben werden. Für Herbst 2023 ist die Durchführung einer sog. vorgezogenen Maßnahme bestätigt, beauftragt und in Vorbereitung: Es wird der Zugang zwischen Berliner Allee/ggü. Wegener Straße und dem Rundweg im Park barrierefrei hergestellt. Die Umsetzung der 3 Schwerpunktmaßnahmen im Förderbereich Nord ist für 2024 geplant, die Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen im Bereich

Süd für 2025. Aufgrund der insbesondere im Nordteil sehr eingeschränkten Platzverhältnisse sollen in jeweils abschnittsweise abgesperrten Bereichen zunächst Maßnahmen zur Ufersicherung und anschließend die Instandsetzung der Wege und Parkbeleuchtung durchgeführt werden.

Ein abgestimmter Zeitplan soll zum offiziellen Projektstart am 09.09.2023 und den sich daran anschließenden sog. „Parkwerkstätten“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens über verschiedene Medien bekannt gegeben werden, u. a. auf der Webseite des Bezirks und online auf [mein.Berlin.de](http://mein.Berlin.de).

4. Wie ist der derzeitige Planungs- und Umsetzungsstand des Beleuchtungskonzepts für die Haupt- und Nebenwege des Parks am Weißen See (bitte detaillierte Aufstellung des Zeitrahmens und der jeweils geplanten Maßnahmen)?

Siehe Antwort Frage 3.

5. Wie ist der derzeitige Planungs- und Umsetzungsstand zur Herstellung von barrierefreien Wegen im Park am Weißen See (bitte detaillierte Aufstellung des Zeitrahmens und der jeweils geplanten Maßnahmen)?

Siehe Antwort Frage 3.

6. Sind die Sammlung, Aufbereitung und anschließende Nutzung des Niederschlagswassers zur Auffüllung des Weißen Sees zwischenzeitlich über das Stadium einer Idee hinaus weiterentwickelt worden? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden bislang für eine Regenwassereinspeisung ergriffen bzw. müssen noch erfolgen?

Von den Berliner Wasserbetrieben wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Abkoppungspotenzial im Einzugsgebiet des Weißen Sees zu untersuchen. Bisher wird noch an einem hydraulischen (Kanal-)Modell des IST-Zustandes gearbeitet. Für Aussagen zu unterschiedlichen Prognose-Zuständen ist es nach Angabe der BWB noch zu früh. Neben dem quantitativen Aspekt wird auch die stoffliche Zusammensetzung des Niederschlagswassers eine große Rolle spielen, um Auswirkungen auf die ökologische und hygienische Wasserqualität abzuschätzen.

Eine direkte Einleitung von Niederschlagswasser soll weitgehend vermieden werden, um die zwangsläufig enthaltenen Nährstofffracht, insbesondere Phosphat-Verbindungen über eine belebte Bodenpassage zu führen, durch die Ufervegetation zu filtern und über das Grundwasser dem See indirekt zuzuführen.

7. Welche Wirkungen haben bislang die in 2022 erfolgte Neubeschilderung mit Piktogrammen an Laternenmasten auf die Regeleinhaltung der Park- und See-Nutzer:innen gehabt? Ist eine verbesserte Regelbefolgung zu beobachten?

Es ist zu beobachten, dass die Parknutzerinnen und Parknutzer die bestehenden Regeln aufgrund der selbsterklärenden Piktogramme zunehmend besser erfassen, aber sich häufig nicht dauerhaft daran gebunden fühlen. Sofern Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) des Ordnungsamtes oder Mitarbeitende der Parkbetreuung sichtbar unterwegs sind, ist vorübergehend festzustellen, dass Hunde angeleint werden oder steigen rad-

fahrende Personen absteigen und ihr Rad schieben. Erkenntnis ist bekanntlich der erste Schritt zur Einsicht. Subjektiv erscheint die Anzahl an potentiellen Verstößen gegen Bestimmungen des Grünanlagengesetzes in diesem Jahr daher rückläufig zu sein. Dies kann aber durchaus auch witterungsbedingte Ursachen haben. Für valide statistische Aussagen, insbesondere eines Vergleichs zu den im Vorjahr erfassten Verstößen ist der diesjährige Beobachtungszeitraum noch zu kurz. Die im Frühjahr erneuerten Parkregel-Schilder sind inzwischen durch Vandalismus beschädigt und überwiegend entfernt worden. Sie werden nachproduziert und in Kürze ersetzt.

8. Welche Wirkungen haben bislang die Schwerpunkteinsätze des Ordnungsamts mit der Polizei auf die Regeleinhaltung der Park- und See-Nutzer:innen gehabt? Ist eine verbesserte Regelbefolgung zu beobachten?

Hinsichtlich einer möglichen Verbesserung der Regelbefolgung durch Parknutzende wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Generell gilt, dass Schwerpunkteinsätze ihre unmittelbar höchste Wirkung direkt im Anschluss an eine Maßnahme haben. Diese Wirkung lässt aber bereits nach wenigen Tagen merklich nach. Gleichwohl tragen entsprechende Maßnahmen mit dazu bei, dass die Akzeptanz für die Notwendigkeit von Regeln unter den Parknutzenden sukzessive erhöht wird. Der Park Am Weißen See stellt auch in diesem Kalenderjahr wieder einen Schwerpunkt der Außendienstkontrollen des AOD dar. Allerdings lassen die begrenzten personellen Ressourcen nach wie vor nur eine unregelmäßige Präsenz vor Ort zu. Für valide statistische Aussagen, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren, ist der diesjährige Beobachtungszeitraum noch zu kurz.

Aufgrund von Erkenntnissen der Parkbetreuung werden diese Schwerpunkteinsätze durch regelmäßige Parknutzerinnen und Parknutzer aus dem näheren Umfeld überwiegend positiv bewertet. Merklichen Einfluss haben die Schwerpunktaktionen v. a. auf Radfahrende. Das Aufkommen von Radfahrenden im Park habe sich verringert. Die Einhaltung der Leinenpflicht für Hunde hat sich durchaus verbessert, stagniert aber auf einem hohen Niveau. Gewerbliche Hundeservice-Anbieter scheinen den Park nicht mehr zu nutzen, wie noch vor 1-2 Jahren. Auf weniger Akzeptanz stoßen die Kolleginnen und Kollegen häufig bei „Badetouristen“ aus anderen Teilen der Stadt und etwa 15 %-20 % Nutzerinnen und Nutzer, die in Benutzungsregeln gem. Grünanlagengesetz Berlin eine „Schikane der Stadtverwaltung“ sehen und diese grundsätzlich ablehnen. Um die bisherigen Hinweise genauer zu erfassen sind Umfragen und Evaluierung durch ein beauftragtes Beteiligungsbüro und die Parkläufer in Vorbereitung.

9. Wie ist der derzeitige Planungs- und Umsetzungsstand zu einer zweiten Badestelle am Weißen See (bitte detaillierte Aufstellung des Zeitrahmens und der jeweils erfolgten und geplanten Maßnahmen)?

Planung und Umsetzung einer zweiten Badestelle sind nicht Bestandteil der geförderten Parksanierung. Die Bewertung und Entscheidung für oder gegen eine weitere Badestelle wird auf Grundlage eines für das Gewässer „Weißer See“ bereits beauftragten Gutachtens fachlich noch aufzubereiten sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei entsprechend hoher Auslastung mehrerer Badestellen der Nährstoffeintrag durch die Badegäste

für das Gewässer erheblich sein kann. Überdies belasten Badende häufig die Vegetation benachbarter Uferabschnitte, welche eh schon stark strapaziert sind und nun aufwendig im Rahmen der Parksanierung wiederhergerichtet werden sollen. Ein Zurückfallen in den jetzigen Zustand ist unbedingt zu vermeiden.

Neben den Belangen des Naturschutzes müssen weitere Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen geklärt sein, z. B. Sicherstellung der Badeaufsicht oder Infrastruktur. Letztlich müssen auch Fragen zur Finanzierung und Personal geklärt werden. Der Prozess zur fachlichen Einschätzung, an dem auch die zuständigen Senatsstellen und das Landesamt für Gesundheit und Soziales zu beteiligen sind, wird in einem anderen Verfahren zu klären sein. Bis dahin gilt: Baden außerhalb des Strandbades ist nicht erlaubt.

Um abschätzen zu können wie viele Menschen das Reinigungsvermögen des Weißen See nachhaltig bewältigen kann, sollen zunächst die Stoffströme für Nährstoffeinträge quantifiziert werden und dazu die Filterwirkung der zusätzlich eingebrachten Ufersäume evaluiert werden. Dies wird durch ein langjähriges regelmäßiges Monitoring des Gewässers erfasst und dokumentiert. Ziel ist es so wenige technische Eingriffe zur Stützung der Wasserquantität und Wasserqualität wie möglich einbringen zu müssen. Oberstes Ziel ist es weiterhin den Anforderungen der Badegewässerqualität zu genügen. Wenn dies nicht gelingt, könnte überhaupt kein weiterer Badebetrieb genehmigt werden, unabhängig an welcher Stelle.

10. Inwiefern fanden/finden die Belange des Umweltschutzes bei der Einrichtung einer zweiten Badestelle Berücksichtigung, wenn diese eine Kapazität von 300 bis 500 zusätzlichen Gästen haben soll?

Siehe Antwort Frage 9.

11. Teilt das Bezirksamt die Einschätzung, dass die Schaffung einer zweiten legalen Badestelle im Interesse des Schutzes des Gewässers und der Uferbereiche nicht das Ausmaß eines zweiten Strand-/Freibades haben muss oder sollte?

Siehe Antwort Frage 9.



Manuela Anders-Granitzki